

Urkunde im Lorscher Codex

Schenkung von Walthar und seiner Gemahlin Williswinda in Eberstadt

im 14. Regierungsjahr unseres Herrn Karls des Großen, unter Abt Helmerich



Wir, Walthar und meine Frau Williswinda, machen im Namen Gottes eine Schenkung an den heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib in dem im Oberrhein-Gau am flusse Wechnitz gelegenen Kloster Lorsch ruht. Sie gelte

in gleicher Weise jener heiligen Gemeinschaft von Mönchen, welche ebendort Gott dienen, und denen bekanntlich der ehrwürdige Helmerich als Abt vorsteht. Wir wünschen, daß unsere Gabe für alle Zeiten bestehen bleibe und bestätigen, daß sie durchaus freiwillig erfolgte.

Wir schenken unseren Grundbesitz im Oberrhein-Gau und zwar **in Eberstadt**, nämlich alles, was wir, wie allgemein bekannt, dort haben. Wir übergeben **Hofreiten, Felder, Wiesen, Weiden, Wege, Wälder, Wasserstellen und Wasserläufe**. Wir übergeben und übertragen alles zusammen vom gegenwärtigen Tage an aus unserem Besitzrecht in das Herrenrecht des heiligen Nazarius. In Gottes Namen soll es sein ewiges Besitztum bleiben. Von heute an soll es jener heiligen Stätte beziehungsweise den Vorstehern derselben jederzeit zum Nutzen und zur Ertragsmehrung dienen.

Laut vorliegender fertigung geschehen im Kloster Lorsch am 1. September (782). Handzeichen von Walthar und seiner Ehefrau Williswinda, welche diese Schenkung erteilt haben. Handzeichen (der Zeugen) Riphwin und Stahal. Ich, Donadeus, habe dies geschrieben.